

2. *Im Absatz 2 ist fest gelegt, daß die Deutsche Demokratische Republik die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger organisiert.*

ARTIKEL 7

Diese Bestimmungen der Verfassung bekräftigen das souveräne Recht des werktätigen Volkes der Deutschen Demokratischen Republik, seinen Staat, seine sozialistischen Errungenschaften und sein friedliches Leben gegen jeden Angriff zuverlässig zu schützen. Sie tragen der Notwendigkeit des bewaffneten Schutzes gegen die imperialistische Aggressionspolitik Rechnung, die vor allem vom westdeutschen Imperialismus gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre sozialistischen Nachbarstaaten betrieben wird. Jahrzehntlang waren die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Klassen und Schichten dem bis an die Zähne bewaffneten deutschen Imperialismus ausgeliefert. Nunmehr haben die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik ihre politische Macht errichtet. Sie verfügen auch über die Waffen, um ihre sozialistischen Errungenschaften gegen alle Anschläge des Imperialismus zu verteidigen.

Die Bestimmung des Absatzes 2 enthält den Auftrag, den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger nach außen wie im Innern zu garantieren. Darin ist die Verpflichtung eingeschlossen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, den Kampf gegen jegliche kriminelle Handlungen zu führen, keine Störung des Gemeinschaftslebens und keine Verletzung der Rechte der Bürger zuzulassen. Allen staatlichen Organen obliegt die Aufgabe, die Einhaltung der sozialistischen Normen des Gemeinschaftslebens und den Schutz des friedlichen Lebens der Bürger vor Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zu sichern. Dabei tragen die Rechtspflegeorgane, wie Staatsanwaltschaft, Gerichte und Deutsche Volkspolizei, eine besondere Verantwortung, die sie unter Einbeziehung breiter Kreise der Werktätigen erfüllen (vgl. Artikel 90).

Das Hauptinstrument der Landesverteidigung ist die *Nationale Volksarmee*. Ihr stehen die *anderen Organe der Landesverteidigung*, z. B. diejenigen der Deutschen Volkspolizei und die Kampfgruppen, zur Seite. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik leisten das Ministerium für Staatssicherheit und seine Organe, deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, jegliche imperialistische Diversions-, Sabotage- und Spionagetätigkeit zu vereiteln. Diese Instrumente zum Schutze der sozialistischen Ordnung und des